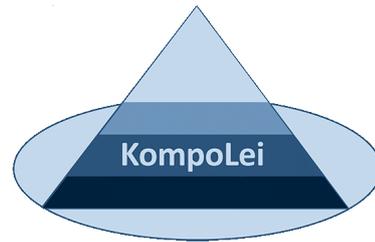




# FAQ

Frequently Asked Questions



Mit der Einführung der kompetenzorientierten Leistungsrückmeldung (KompoLei) in der Grundschule werden Lehrerinnen und Lehrer mit verschiedenen Fragestellungen konfrontiert. Dabei kann es um die Vorgehensweise bei der Implementierung der Entwicklungsübersichten, des Lernentwicklungsberichts oder auch um grundsätzliche Themen der Leistungsrückmeldung gehen. Im Folgenden werden daher Antworten zu zahlreichen Fragen aus Schulen präsentiert.

Abkürzungen:

LEB steht für *Lernentwicklungsbericht* („Zeugnis“),

EÜ für *Entwicklungsübersicht*.

Suchfunktion:

Über die Suchfunktion kann gezielt nach bestimmten Themenbereichen gesucht werden. Deswegen befinden sich zum Teil hinter den Fragen Schlüsselbegriffe.

## Allgemeine Fragen zum LEB/ den EÜs

1. Wann kann ein Kreuz gemacht werden bzw. wann hat ein Kind eine **Fähigkeitsstufe** erreicht?

In der Handreichung ist dies wie folgt erläutert: „Wichtig ist, dass Lernen keinem linearen Prozess folgt und dementsprechend nicht jedes Kind jede Stufe durchläuft. Lernen erfolgt oft sprunghaft! Eine Stufe gilt als erreicht, wenn mehr als 50% der Kompetenz-Items markiert werden können. Die Prozentangabe gilt dabei als Orientierung und nicht als starre Grenze.“ (S. 11)

2. Müssen für ein Kreuz im **Basisbereich** auch 50% erreicht sein, so wie es bei allen anderen Stufen gilt?

Nein. Im Informationsschreiben 69/2016 heißt es:

„• Alle Schülerinnen und Schüler bekommen entsprechend ihren individuellen Kompetenzen ein entsprechendes Kreuz, mindestens aber ein Kreuz im Bereich Basis. Ergänzend werden die individuellen Kompetenzen im Bemerkungsfeld beschrieben. Insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit einem Kreuz im Bereich Basis sind die individuellen Kompetenzen zu dem entsprechenden Kompetenzbereich dort auszuführen.

• Ein Kreuz darf nur weggelassen werden, wenn zu dem entsprechenden Kompetenzbereich keine Unterrichtseinheit durchgeführt wurde oder eine Schülerin / ein Schüler während der entsprechenden Unterrichtseinheit gefehlt hat.“

3. Wieso finden sich die **grauen Markierungen** aus den EÜs, die den Regelstandard der jeweiligen Jahrgangsstufe markieren, nicht mehr in den LEBs wieder?  
(graue Schraffierung)

Zur besseren Orientierung im Lernentwicklungsbericht sind die vier vorrangig den Jahrgang betreffenden Stufen umrandet. Es geht nicht um den Blick auf den Regelstandard, sondern der Blick ist auf die Entwicklung des Kindes und auf seine Stärken fokussiert. Die grauen Kästchen sind in der Entwicklungsübersicht (EÜ) noch vorhanden, im LEB jedoch nicht mehr.

4. Wie wird damit umgegangen, wenn nicht zu allen Kompetenzen im **LEB** und in den **EÜs** gearbeitet wurde?

Im Verlauf eines gesamten Schuljahres muss zu allen Kompetenzbereichen gearbeitet werden. Dies ist nicht gleichzusetzen mit allen Items in einer Spalte. Um thematische Freiheit zu ermöglichen, werden im LEB und in den EÜs keine Themen, sondern zu erreichende Kompetenzen beschrieben. Dies ist einer der Hauptgründe, warum z.B. im Bereich Größen nach Größen differenzierte Inhalte nicht ausformuliert sind, denn dann wäre es häufig so, dass in einem Schuljahr zu einer Größe nicht gearbeitet wurde und entsprechend im Zeugnis kein Kreuz gesetzt werden könnte. Die Ausnahmeregel für das Halbjahr in Klasse 4 ist in der Handreichung beschrieben:

„[I]m Halbjahreszeugnis der 4. Klasse [gibt es] mithilfe eines handschriftlich einzufügenden Sterns die Möglichkeit auf folgende vorhandene Fußnote zu verweisen:

*Diese Teilkompetenz war nicht Gegenstand des 1. Halbjahres und wird deshalb nicht bewertet. Dies kann nur Teilkompetenzen betreffen, da zu jedem der 4 Kompetenzbereiche gearbeitet werden muss, damit die Regelstandardfrage beantwortet werden kann.*“ (Handreichung, S. 22)

5. Es gibt Items, in denen **mehrere Fähigkeiten** angesprochen werden (z.B. „kann Symmetrien erkennen, benennen und darstellen“, EÜ Mathe S. 13). Wie wird dieses Item markiert, wenn das Kind nur über einen Teil der Fähigkeiten verfügt?

Die Formulierung ist gezielt so gewählt. Das Item kann nur markiert werden, wenn alle darin enthaltenen Fähigkeiten gezeigt wurden. In der Regel findet sich eine weniger komplexe Formulierung auf einer vorherigen Stufe.

6. Müssen alle Items zu einem Kompetenzbereich über dem **Regelstandard** sein, damit der Kompetenzbereich insgesamt über dem Regelstandard ist?

Es muss die Mehrheit der Kompetenzformulierungen über dem Regelstandard sein. Wenn im Halbjahr nur ein Unterpunkt bearbeitet wurde, dann muss dieser eine (folglich 100%) über Regelstandard sein. Insgesamt muss wie bisher jeder Bereich über dem Regelstandard sein, damit die Frage im Zeugnisformular mit „Ja“ beantwortet werden kann.

7. Muss das Kind alles gut können?

Im neuen LEB wird dem Kind eine Rückmeldung zu seinen aktuellen Kompetenzen gegeben. Es wird folglich nicht mehr bewertet, *wie gut* eine Schülerin oder ein Schüler eine Fähigkeit beherrscht, sondern was die Schülerin oder der Schüler kann bzw. welche Fähigkeiten das Kind besitzt.

8. Können die Dokumentationen (EÜ) für die **Basisstufe** in Jahrgang 1 in diesem Schuljahr ausgelassen werden, da Eintragungen vom Schulanfang aus der Erinnerung ohnehin ungenau wären? (Rückwirkende Eintragungen)

Es wird nur der IST-Stand und damit der aktuelle Höchststand eintragen, also wo das Kind heute steht. Rückwirkende Eintragungen sind nicht notwendig.

9. Gibt es Überlegungen, Erfahrungen, Beispiele, wie die Entwicklungsübersichten mit **Förderplänen** verknüpft werden sollen?

Ja, es werden derzeit erste Überlegungen gesammelt und aufbereitet.

10. Wie ist der Umgang mit dem LEB bei Eltern, die geringe bzw. keine **Deutschkenntnisse** haben? (Sprachkenntnisse, Deutsch, Migrationshintergrund)

Es hat sich gezeigt, dass die klare Struktur eines Rasters Eltern mit geringen Deutschkenntnissen entgegenkommt.

11. Wofür wird das **Bemerkungsfeld** genutzt?

In der Handreichung wird dies auf S. 21 erläutert: „Unter den jeweiligen Kompetenzrastern befindet sich ein Feld für ergänzende Bemerkungen, um hier Bezug auf besondere individuelle Leistungen zu nehmen, die das Raster sinnvoll ergänzen.“

Hierbei kann insbesondere der Fokus auf individuelle Entwicklungen gelegt werden.

In der Zeugnisverordnung § 7, Absatz 2 heißt es: „Der Lernentwicklungsbericht ist im ersten Teil als Kompetenzraster gestaltet.“

Das Kompetenzraster gibt die Leistungsstände der Schülerin oder des Schülers kompetenzorientiert und an den Bildungsstandards orientiert wieder. Die Lernentwicklung wird im zweiten Teil des Lernentwicklungsberichts durch einen freien Text erläutert.“

### Fachbezogene Fragen zum LEB/ zu den EÜs

12. Das Fach **Religion** wird entsprechend der Stundentafel in Klasse 1 nicht unterrichtet. Warum findet es sich aber im LEB wieder? (Religion)

Für Religion sind 5 Stunden für die gesamte Grundschulzeit vorgesehen, die Verteilung liegt jedoch bei der Schule. In den Fällen, in denen Religion in Schuljahr 1 nicht unterrichtet wird, kann vermerkt werden: „Im 1. Schuljahr nicht erteilt.“

13. Im LEB für Jahrgang 4 sind beim Fach **Deutsch** im Bereich „kann lesbar schreiben“ die Stufen 9 und 10 schraffiert. In der Entwicklungsübersicht Deutsch sind aber zu diesen Stufen Items. Gibt es dafür einen Grund? (Schraffierung)

Aus formalen Gründen wurde auf zwei separate Spalten verzichtet. Die Kategorie „lesbar schreiben“ ist folglich nicht mit einer separaten Spalte versehen und die in Stufe 9 und 10 vorhandenen Items sind ausschließlich der Teilkompetenz „richtig schreiben“ zuzuordnen.

Bei einer grundlegenden Überarbeitung wird dies neu diskutiert.

14. Was soll im LEB bei **Mathematik** im Feld „Allgemeine mathematische Kompetenzen“ eingetragen werden?

In der Handreichung wird dies auf S. 21 erläutert: „Die Bewertung der allgemein mathematischen Kompetenzen darf sich auf den Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit beziehen und muss nicht explizite oder separate Aussagen zu allen 5 Bereichen treffen. Zwei bis drei aussagekräftige Formulierungen sind daher ausreichend. Als Orientierung bzw. Anregung sind nachfolgend einige, wenige Beispiele ausformuliert. Darüber hinaus wird ausdrücklich ein Austausch zu den allgemein mathematischen Kompetenzen und ihrer Bewertung u.a. im Rahmen von Fachkonferenzen empfohlen.“

Beispiele:

XY kann

- Aus Darstellungen relevante Informationen entnehmen (Modellieren)
- Lösungsstrategien entwickeln (Problemlösen)
- Eigene Lösungswege beschreiben, so wie die anderer nachvollziehen (Problemlösen, Argumentieren)
- ...“

Für weitere Beispiele siehe Seite 21 der Handreichung.

### Krankheit/ Unterrichtsabwesenheit

15. Wie wird damit umgegangen, wenn ein Kind länger **krank** ist und große Lernlücken entstanden sind? (Krankheit, Fehlzeiten)

Im LEB können im Textfeld Bemerkungen eingetragen werden. Wenn bestimmte Bereiche komplett nicht bewertbar sind, kann anstelle des Kreuzes handschriftlich ein Sternchen gesetzt werden und folgender Hinweis im Bemerkungsfeld eingetragen werden: *„Die Leistungen können aufgrund der Unterrichtsabwesenheit des Schülers/ der Schülerin nicht bewertet werden.“*

Für Kinder, die nur einen kurzen Teil des Schuljahres die Schule besucht haben und die nicht aus einer anderen Schule eine entsprechende Dokumentation ihrer Fähigkeiten mitgebracht haben, kann auch folgender Satz genutzt werden: *„Die Leistungsbewertung des Schülers/ der Schülerin bezieht sich auf den Zeitraum von \_\_\_\_ bis \_\_\_\_“.*

### Zieldifferenter Unterricht, Förderbedarf

16. Wie erfolgt der LEB für Kinder, die **zieldifferent** unterrichtet werden?

Zukünftig – sobald dies digital umgesetzt ist – wird es im LEB die Möglichkeit geben, einzelne Kompetenzformulierungen auszublenden und anstelle dessen eine individualisierte zieldifferente Rückmeldung zu geben.

17. Warum gibt es die Eintragung zur **Lese-Rechtschreib-Schwäche** nur für den LEB der 4. Klasse?

Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) gibt es nur in der Vorlage für den LEB der 4. Klasse, da dort der Notenschutz, der mit statuerter LRS einhergeht, einmalig für den Übergang wichtig ist. Sollte eine statuierte LRS bereits in einem vorherigen Jahrgang vorliegen, kann der Satz aus dem Zeugnis des 4. Jahrgangs kopiert werden. Jedoch ist der Vermerk der LRS in den anderen Jahrgängen optional.

18. Wird **sonderpädagogischer Förderbedarf** im LEB vermerkt?

Nein, sonderpädagogischer Förderbedarf wird im LEB nicht vermerkt.